

**ÄNDERN GUT.  
ALLES GUT.**



Wien, 04. Juni 2018

**Antrag an das Österreichische Wirtschaftsparlament, Sitzung am 28. Juni 2018**

**Eine moderne Wirtschaftskammer: agil, schlank, transparent!**

Die österreichische Bundesregierung hat in ihrem Arbeitsprogramm „Zusammen. Für unser Österreich.“ die gesetzlichen Interessensvertretungen aufgefordert, bis zum 30.6.2018 Reformprogramme vorzulegen. Deren Ziel ist eine konkrete Effizienzsteigerung und finanzielle Entlastungsmaßnahmen für die Mitglieder. Die Wirtschaftskammer muss also weitere Schritte in Richtung einer modernen und kostengünstigen Neustrukturierung zu machen.

Aus Sicht der grünen Wirtschaft gilt es dabei folgende Maßnahmen zu berücksichtigen:

- 1.) **Aus 10 mach 1:** Eine schlanke und effiziente Wirtschaftskammerorganisation, die die Interessen der Mitglieder in Brüssel und gegenüber dem Bundesgesetzgeber vertritt, muss mit der Zeit gehen. Die für die Wirtschaft relevanten gesetzlichen Vorgaben und Rahmenbedingungen werden großteils auf Bundes- und Europa-Ebene festgelegt. Die bestehende föderale Struktur der Fachvertretungen ist daher größtenteils nicht mehr notwendig. Zur Einbeziehung der Mitglieder kann verstärkt auf digitale Kommunikationsmittel zurückgegriffen werden. Daher sollen die Landeskammern zu regionalen Geschäftstellen ohne Rechtspersönlichkeit umgewandelt werden. Die Service- und Beratungseinrichtungen bleiben erhalten, wobei auch bei diesen im Zuge der Digitalisierung eine Verschlinkung der Strukturen erwartet werden kann. Die Fachgruppen werden aufgelassen, eine einzige Branchenvertretung pro Berufsgruppe auf Fachverbandsebene ist ausreichend. Die Regionalstellen sind im Sinne einer subsidiären Mitgliederbetreuung aufzuwerten.
- 2.) **Grundlegende Reform der Fachorganisationsstruktur:** Fachverbände, in denen unterschiedlichste, teils wesensfremde Berufsgruppen miteinander organisiert sind, werden geteilt, was deren Anzahl zwar erhöht. Für die Existenzberechtigung eines Fachverbandes ist nach wie vor eine Mindestanzahl an Mitgliedern erforderlich. Die Abschaffung der Landesfachgruppen (siehe Pkt.1) führt insgesamt aber zu einer deutlichen Reduktion der Körperschaften, Gremien und der Anzahl der FunktionärInnen, aber zu einer zielgerechteren Auffächerung der Interessensvertretung.
- 3.) **Abschaffung der Spartenvertretungen:** Die Spartenvertretungen werden ersatzlos abgeschafft.
- 4.) **Dezentralisierung der Zentren:** Eine bundesweit einheitliche Interessensvertretung bedeutet nicht, dass alle Entscheidungen „in Wien“ getroffen werden müssen. Fachverbände, bei denen dies sinnvoll ist, haben ihren Sitz in den Regionen (z.B. Fachverband der Seilbahnen in Innsbruck).
- 5.) **Stopp für Mehrfach-Mitgliedschaften:** Da es nur mehr bundesweite Branchenvertretungen gibt, ist jeder Betrieb österreichweit nur mehr einmal Mitglied der Wirtschaftskammer. Damit ist Schluss mit der Mehrfachmitgliedschaft bei mehreren Standorten in unterschiedlichen Bundesländern.

**ÄNDERN GUT.  
ALLES GUT.**



- 2 -

- 6.) **Deckelung des Mitgliedsbeitrages für EPUs bei € 100.-/Jahr:** Ein-Personen-Unternehmen mit geringem Umsatz zahlen künftig maximal € 100.-/Jahr an Mitgliedsbeitrag für die Wirtschaftskammer.
- 7.) **Stopp für Mehrfach-Umlagen – Senkung der Lohnnebenkosten:** Die Grundumlage und die Kammerumlage 2 werden abgeschafft. Die Kammerumlage 1 (abhängig von der Vorsteuer) wird auf alle Mitglieder ausgedehnt, wobei diese bei Mitgliedern mit geringem Umsatz pauschaliert wird (siehe Punkt 6). Die Aufteilung der Umlagen-Einnahmen auf die Fachverbände erfolgt nicht nach Mitgliedschaften, sondern nach sachlicher Notwendigkeit. Dies führt dazu, dass alle Fachverbände mit ausreichenden Finanzmitteln ausgestattet werden, um ihren gesetzlichen Aufgaben nachzukommen.
- 8.) **Volle Transparenz:** Alle Sitzungen sind öffentlich. Die Sitzungsunterlagen aller Gremien sind einsehbar. Die Sitzungsprotokolle, die Voranschläge und die Rechnungsabschlüsse werden auf der Website der Wirtschaftskammer bzw. der jeweiligen Gremien veröffentlicht.
- 9.) **Passives Wahlrecht für alle Mitglieder:** Bei der Wirtschaftskammerwahl sind derzeit Drittstaatsangehörige lt. §76 Abs. (7) und (8) vom passiven Wahlrecht ausgeschlossen, obwohl sie zur Mitgliedschaft gesetzlich verpflichtet sind. Die Mitbestimmungsmöglichkeiten sind jedoch ein wesentliches Element zur Identifikation mit einer Organisation. Daher sollen alle Mitglieder der Wirtschaftskammer hinsichtlich des aktiven und passiven Wahlrechts gleichgestellt werden.
- 10.) **Direktwahl des Wirtschaftsparlaments:** Bei der Wirtschaftskammerwahl wird zukünftig mit zwei Stimmzetteln abgestimmt. Mit dem ersten wird die Fachvertretung gewählt, mit dem zweiten in einer Direktwahl die Vertretung im Wirtschaftsparlament. Die Hochrechnung der Fachvertretungsergebnisse entfällt damit vollständig.

**Die Grüne Wirtschaft stellt daher den Antrag:**

Das Wirtschaftsparlament beauftragt das Geschäftssystem der WKO entsprechende Maßnahmen zur Umsetzung der genannten Punkte und, wo erforderlich, einen entsprechenden Vorschlag zur Novelle des WKG vorzubereiten und dem erweiterten Präsidium laufend darüber zu berichten. Dieser ist in weiterer Folge dem Gesetzgeber zur weiteren Beschlussfassung zuzuführen.

Für die Grüne Wirtschaft

Sabine Jungwirth

Hans Arsenovic

Julia Balatka

Sonja Franzke

Anja Haider-Wallner

Manfred Mühlberger

Stefan Pusch